

# Klimaneutralität und CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Was Unternehmen wissen müssen



Neue Serie: Alles Wichtige  
rund um das Brennstoffemissionshandelsgesetz

Foto: AdobeStock\_ljphoto

Die Unternehmen, die fossile Brennstoffe in Verkehr bringen oder liefern, werden verpflichtet, Zertifikate zu kaufen. Die für die einzelnen Brennstoffe erforderliche Zertifikatsmenge wird durch die Menge an CO<sub>2</sub>, die bei ihrer Verbrennung freigesetzt wird, bestimmt.

**N**achdem im vergangenen Dezember das „Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen“ (BEHG) verabschiedet wurde, wird 2021 die CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingeführt. In einer dreiteiligen Serie informiert das IHK-Magazin über alles, was Unternehmen rund um das Gesetz wissen sollten. Los geht es mit den Hintergründen und Details.

## Ausgangslage

Zur Beschränkung der globalen Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau wurde im europäischen Klimaschutzgesetz sowie im Klimaschutzpaket der Bundesregierung die Klimaneutralität bis 2050 als Ziel festgelegt. Das bedeutet: Die Menge der ausgestoßenen und die Menge der natürlich gebundenen (absorbierten) Treibhausgase müssen zueinander im Gleichgewicht stehen.

## Wie soll die Klimaneutralität in Deutschland erreicht werden?

Das Klimaschutzprogramm 2030 stützt sich auf vier Elemente: Eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die Förderung von Klimaschutzmaßnahmen, die Entlastung der Bürger sowie die Forschung und Entwicklung für den Klimaschutz.

## Wie wird die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung umgesetzt?

Die konkrete Umsetzung des nationalen Emissionshandelssystems erfolgt durch das BEHG. Demnach wird ab 2021 ein fester Preis für den Ausstoß einer Tonne Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) durch einen Brennstoff festgelegt.

## Welche Brennstoffe fallen unter den neuen Zertifikatehandel?

Grundsätzlich unterliegen alle Brennstoffe, die nach dem Energiesteuergesetz erfasst sind, dem Zertifikatehandel. Die für

die einzelnen Brennstoffe erforderliche Zertifikatsmenge wird durch die Menge an CO<sub>2</sub>, die bei ihrer Verbrennung freigesetzt wird, bestimmt. Für die ersten zwei Jahre ist die Berichts- und damit auch die Abgabepflicht zunächst auf das Inverkehrbringen der Hauptbrennstoffe (Ottokraftstoffe, Diesel, Erdgas, Heizöl) beschränkt.

## Müssen Unternehmen Zertifikate kaufen?

Anders als der EU-Emissionshandel verfolgt das nationale System einen sogenannten „Upstream“-Ansatz: Die Unternehmen, die fossile Brennstoffe in Verkehr bringen oder liefern, sind verpflichtet, Zertifikate zu kaufen, nicht aber die Verbraucher der Brennstoffe.

Energieverbraucher müssen also keine Zertifikate erwerben. Sie müssen jedoch die Kosten für die Zertifikate über die Preise unter anderem für Erdgas, Diesel, Benzin mitbezahlen.

**DIE SERIE**

Im zweiten Teil der Serie (Oktober-Ausgabe des IHK-Magazins) werden Unternehmen über die konkreten Folgen des Gesetzes für ihre Betriebe berichten. In der November-Ausgabe geht es um IHK-Dienstleistungen und die Möglichkeiten, die Unternehmen haben, um sich langfristig auf die steigenden CO<sub>2</sub>-Kosten vorzubereiten.



Coco Büsing, Tel. 02151 635-437  
coco.buesing@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Dominik Heyer, Tel. 02151 635-395  
dominik.heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de  
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23181

**Kommt es zu einer Doppelbelastung von Unternehmen nach dem europäischen und nationalen Emissionshandel?**

Das Gesetz sieht vor, dass es beim Einsatz von Brennstoffen in Anlagen, die bereits dem europäischen Emissionshandel (EU-ETS) unterliegen, keine Doppelbelastung geben soll. Ob dies in der Praxis funktioniert, wird sich zeigen.

**Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?**

In der Einführungsphase (2021 bis 2025) werden die Zertifikate zu einem Festpreis verkauft. Zum Start ist ein Preis von 25 Euro/t CO<sub>2</sub> vorgesehen, der bis 2025 auf 55 Euro/t CO<sub>2</sub> steigen soll. Ab 2026 sollen Emissionsrechte dann in einem Preiskorridor zwischen 55 und 65 Euro pro Zertifikat versteigert werden.

Auf Erdgas wird sich der Preisanstieg am geringsten auswirken (0,5 Cent pro Kilowattstunde im Jahr 2021). Hingegen muss bei Heizöl und Diesel mit einem Kostenstieg von 6,5 Cent pro Liter im Jahr 2021 gerechnet werden.

Bei der Abschätzung einer möglichen Kostensteigerung hilft der IHK-CO<sub>2</sub>-Preisrechner: [www.ihk.de/co2-preisrechner](http://www.ihk.de/co2-preisrechner)

**SPRECHTAGE**

Der Energiebereich bietet interessante Möglichkeiten, die Betriebskosten zu optimieren. Gemeinsam mit dem Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) bietet die IHK eine kostenfreie Unternehmersprechstunde zum Thema „Energiekosten“ an.

In einem 45-minütigen Gespräch können Unternehmen Fragen rund um den Energiebezug und die Vertragsgestaltung mit dem Energiekosten-Experten des VEA und dem Energiereferenten der IHK erörtern. Die Sprechstage finden am Donnerstag, 17. September, 10 bis 17 Uhr, in der IHK in Krefeld und am 27. Oktober, 10 bis 17 Uhr, in der IHK in Neuss statt. Eine favorisierte Uhrzeit kann bei der Anmeldung angegeben werden. Das Gespräch kann auch digital per Videokonferenz durchgeführt werden.



[www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23488](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23488)

**Wir lassen Sie mit Ihrer IT nicht im Regen stehen!**  
Transparent & schnell sorgen wir für Ihre Sicherheit.

In Ihrer Nähe:  
[www.it-schirm.de](http://www.it-schirm.de)

[www.schages.de](http://www.schages.de)  
Jetzt mit **10kW**  
**CNC-Laserschneiden**  
Edelstahl bis **50 mm**  
Stahl / Aluminium bis **30 mm**  
Kupfer / Messing bis **18 mm**  
XXL-Fasenschneiden bis 3 m x 12 m  
XXL-Rohrschneiden bis 12 m Länge  
Kleinteile, Einzelteile  
CNC-Abkanten bis 4 m/320 t

Zertifiziert nach ISO 9001 und ISO 14001  
Werkseigene PK nach EN 1090  
Mat.-Kennz. nach RL 2014/68/EU  
**Schages GmbH & Co. KG · CNC-Lasertechnik**

**WG 50+**  
Wohngemeinschaft im Eigentum  
[www.winter-immo-design.de](http://www.winter-immo-design.de)  
T+49 (0) 21 51 | 36 34 170

Alle **SEMINARE** im Überblick finden Sie unter [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de)

## Artikel 2, Ausgabe Oktober 2020

# Klimaneutralität und CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Das sagen Unternehmen

Serie: Alles Wichtige rund um das Brennstoffemissionshandelsgesetz

**I**m kommenden Jahr wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingeführt. In einer dreiteiligen Serie informiert das IHK-Magazin über alles, was Unternehmen rund um das Gesetz wissen sollten. Diesmal berichten vier Unternehmen, wie sie mit der Bepreisung umgehen.

### „Die Bepreisung ist folgerichtig“

Zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung hat man bei der Paul Wolff GmbH in Mönchengladbach eine klare Meinung – und zwar eine dezidiert positive. Der geschäftsführende Gesellschafter Dr. Hanns Menzel sieht in dem Schritt eine wirksame Maßnahme, um das Ziel CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. „Klimaneutralität ist auch eines unserer Unternehmensziele.“ Die Bepreisung sei folgerichtig. „Wir erwarten, dass sie die beabsichtigte Lenkungswirkung erzielt und den Strukturwandel sowie die Anpassung von Geschäftsmodellen anstößt beziehungsweise beschleunigt.“ Das Unternehmen, spezialisiert auf Abfallsammelsysteme, Schutzschränke und Friedhofs-systeme, sieht sich für diesen Wandel gut aufgestellt. Bei den Produk-

ten beziehungsweise Komponenten steht Recyclingfähigkeit ganz oben auf der Agenda. Und schon vor zehn Jahren habe man diverse Effizienzmaßnahmen eingeführt. „Wir setzen diesen Weg konsequent fort, wobei nun sicherlich ein höheres Tempo erforderlich sein wird.“ Direkt betroffen sind die Mönchengladbacher von der Bepreisung vor allem durch die Heizung sowie den Fuhrpark. Indirekte Auswirkungen sind bei Vorprodukten wie Stahl und Zement zu erwarten. „Die Beheizung der Hallen und vor allem die Umstellung der Transport-Logistik sind eine Herausforderung und machen umfangreiche Investitionen erforderlich.“

### „Je effizienter man arbeiten kann, desto besser“

Kaum direkt betroffen ist die von der Familie Furth betriebene Schlüffken-Brauerei in Krefeld. Die Anlage direkt neben der Gaststätte „Nordbahnhof“ wurde erst vor zwei Jahren eröffnet – da hatten die Verantwortlichen Energieeffizienz und Klimaschutz bereits voll-



Foto: Bischof

Anne Furth, Brauerei Schlüffken GmbH, Krefeld

auf dem Schirm, erzählt Anne Furth. Der Einsatz fossiler Brennstoffe im großen Maßstab habe nicht zur Diskussion gestanden. „Nur für den Heizkessel benötigen wir ein wenig Gas“, sagt die Chefin der Hausbrauerei. „Ansonsten arbeiten wir ausschließlich mit Strom.“ Außerdem gewinne man im Brauerverfahren Wärme zurück. Aktuell laufen Arbeiten für eine Photovoltaik-Anlage auf dem Flachdach. Von den konkreten Plänen der Bundesregierung in Sachen CO<sub>2</sub>-Bepreisung hat Familie Furth erst kürzlich erfahren. Grundsätzlich befürwortet sie das Klimaschutz-Ansinnen. „Je effizienter man arbeiten kann, desto besser“, sagt Anne Furth. Nur: „Wer zur Umstellung gezwungen wird, muss es sich auch leisten können.“



Foto: Jochmann

Dr. Hanns Menzel, Paul Wolff GmbH, Mönchengladbach

Foto: Currenta



Albert Pauls, Currenta GmbH &amp; Co. OHG, Dormagen, Krefeld, Leverkusen

### „Regelung sorgt für hohe Transparenz“

André Dohr, Geschäftsführer der Krefelder Spedition Bänders, begrüßt grundsätzlich die staatliche Regelung der vorgesehenen CO<sub>2</sub>-Bepreisung und vergleicht sie mit der Maut: „Nach dem Verursacherprinzip werden vor allem diejenigen belastet, die auch verantwortlich für die Emissionen sind.“ Zudem Sorge die gesetzliche Regelung für eine hohe Transparenz. Entstehende Mehrkosten könnten so nachvollziehbar an die Kunden weitergegeben werden. Die Spedition mit rund 50 Zugmaschinen nutzt bereits heute den sogenannten Dieselfloater: einen mit Kunden vereinbarten, variablen Kraftstoffzuschlag, der an die Preisentwicklung gekoppelt ist. Besonders stark betroffen sein dürfte die Krefelder Firma nach Dohrs Einschätzung durch die mit Gas beheizten Lagerhallen. Bei der Beleuchtung habe man schon vor einigen Jahren mit der Umstellung auf LED-Technik begonnen. „Das schont ja auch unsere laufenden Kosten.“ Auf möglichst sparsame Dieseltechnik achte man ohnehin – „das wird auch von vielen Kunden nachgefragt und verlangt“. Rein auf Freiwilligkeit beruhende Maßnahmen sieht man bei Bänders eher skeptisch. „Ohne finanzielle Anreize geht es nicht“, ist der Geschäftsführer überzeugt. „Sonst kommen wir in der Klimafrage überhaupt nicht weiter.“

### „Wir brauchen Wettbewerbsgleichheit“

Der Chempark-Betreiber Currenta mit seinen Standorten Leverkusen, Krefeld-Uerdingen und Dormagen beobachtet



André Dohr, Bänders GmbH Spedition, Krefeld

und begleitet den BEHG-Prozess bereits von Anfang an. Das Unternehmen, Teilnehmer des europäischen Emissionshandels, hat eine eigene Abteilung Energiepolitik, die sich unter anderem mit den Auswirkungen neuer gesetzlicher Regelungen befasst. Zu diesem Team gehört Albert Pauls. „Wir bewerten die Regelung des BEHG als problematisch, weil sie nur auf nationaler Ebene einen gesetzlichen Rahmen vorgibt“, erklärt Pauls. „Wir brauchen Wettbewerbsgleichheit“, fordert er. Darüber hinaus sieht Currenta kritisch, dass ab 2023 auch die Abfälle in der thermischen Verwertung bepreist werden könnten. „Hier gibt es aber bislang überhaupt keine technische Alternative.“ Somit sollte nach Meinung des Chempark-Betreibers auf diese Bepreisung verzichtet werden. Das heiße keinesfalls, dass man sich gegen die Klimaschutzziele auf nationaler und europäischer Ebene stelle. Man befürworte und unterstütze diese explizit. Neben der gesellschaftlichen Verantwortung würden sich hier auch Chancen für Chemieparcs ergeben, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Umsetzung der nationalen und europäischen Wasserstoffstrategie. bos



Coco Büsing  
Tel. 02151 635-437  
coco.buesing@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Dominik Heyer  
Tel. 02151 635-395  
dominik.heyer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

[www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23181](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/23181)

### DIE SERIE

Im November-Magazin werden IHK-Dienstleistungen und Möglichkeiten vorgestellt, die Unternehmen ergreifen können, um sich langfristig auf die steigenden CO<sub>2</sub>-Kosten vorzubereiten.

Foto: Bischof

## Artikel 3, Ausgabe November 2020



Foto: AdobeStock\_malp

Bis zum Jahr 2050 möchte die EU klimaneutral sein. Unternehmen sollten prüfen, welche Maßnahmen sie umsetzen können, um letztlich Kosten zu sparen.

# Klimaneutralität und CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Das sagt und bietet die IHK

Serie: Alles Wichtige rund um das Brennstoffemissionshandelsgesetz

**I**m kommenden Jahr wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung eingeführt. Dadurch werden die Kosten für den Einkauf fossiler Brennstoffe wie Gas, Diesel oder Öl voraussichtlich steigen. In einer dreiteiligen Serie informiert das IHK-Magazin über alles, was Unternehmen rund um das Gesetz wissen sollten. In der letzten Folge geht es um die Position der IHK zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung und um mögliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Preissteigerungen.

### Bewertung der IHK

Die IHK-Organisation bekennt sich zu den Klimaschutzziele. Sie geht davon aus, dass mit einem marktorientierten Ansatz über eine Mengensteuerung oder eine Preissteuerung die Ziele erreicht werden können. Das gewählte Instrument sieht eine Kombination der beiden Ansätze vor. Die Wirtschaft sollte allerdings unter dem Strich nicht zusätzlich belastet werden, weil ansonsten die Wettbewerbsfähigkeit

gefährdet wird. Ob dies gelingt, ist bisher fraglich, weil Umsetzungsverordnungen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) noch nicht verabschiedet wurden. Der Gesetzgeber sieht vor, dass die EEG-Umlage für 2021 auf 6,5 Cent/kWh und für 2022 auf 6 Cent/kWh gedeckelt wird. Diese Senkung führt vor allem bei Unternehmen, bei denen Strom der zentrale Energieträger ist, zu einem Ausgleich der Belastungen. Für Unternehmen in der besonderen Ausgleichsregelung oder für Unternehmen mit

einem hohen Wärmebedarf kann die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu einer deutlichen Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Daher fordert die IHK-Organisation: Einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage (Standortverlagerung), der alle Branchen berücksichtigt, die Entlastungen für Unternehmen in der besonderen Ausgleichsregel und mit Eigenerzeugung, eine Ex-ante-Vermeidung einer Doppelbelastung von Anlagen, die bereits am europäischen Emissionshandel teilnehmen und Ausnahmen für energiesteuerbefreite Prozesse.

Wichtig ist aus IHK-Sicht auch, dass das nationale Emissionshandelssystem so rasch wie möglich in ein europäisches System überführt wird, um gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Der europäische Emissionshandel (EU-ETS) für den Industriesektor hat sich als wirksames Instrument bewährt und dazu beigetragen, die Emissionen in den entsprechenden Sektoren deutlich zu reduzieren.

## Maßnahmen zur Vorbeugung von Preissteigerung

Die Umsetzung von Maßnahmen ist in der Regel mit Investitionen verbunden. Deshalb sollten Unternehmen abwägen, ob eine Preissteigerung durch das BEHG eine solche Investition rechtfertigt. Bei der Berechnung einer möglichen Kostensteigerung hilft der IHK-Preisrechner unter [www.ihk.de/co2-preisrechner](http://www.ihk.de/co2-preisrechner). Bis zum Jahr 2050 möchte die EU klimaneutral sein. Unternehmen sollten bei Investitionen die Lebensdauer der Anlagen berücksichtigen und daraufhin bewerten, inwiefern die Anlagen schon heute oder

in Zukunft klimaneutral betrieben werden können.

Vor allem zwei Ansatzpunkte, nämlich die Substitution von Brennstoffen und die Verringerung des Wärmeverbrauchs, können für Unternehmen hilfreich sein. Bei der Substitution von Brennstoffen geht es um die Umstellung auf weniger klimaschädliche Brennstoffe oder Technologien. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen, beispielsweise durch die Umstellung des Wärmeerzeugers von Öl auf Gas, den Einsatz von (Hochtemperatur-)Wärmepumpen (idealerweise angetrieben durch regenerativ erzeugten Strom) oder durch Solarthermie.

Den Wärmeverbrauch können Unternehmen verringern, indem sie Effizienzmaßnahmen umsetzen. Diese könnten beispielsweise darin bestehen, dass sie Anlagen und Gebäude dämmen (unter anderem durch eine Dachbegrünung), eine Heizungsanalyse und einen hydraulischen Abgleich durchführen, Hocheffizienz-Heizungspumpen einsetzen oder mit Wärmerückgewinnungssystemen die Abwärme nutzen.

### BERATUNG

Fragen zur energieeffizienten Umstellung von Anlagentechnik und passenden Förderprogrammen beantwortet der Energieeffizienzexperte Dominik Heyer.



Tel. 02151 635-395  
dominik.heyer@  
mittlerer-niederrhein.ihk.de  
[www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/17272](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/17272)



Foto: AdobeStock\_Ronald Rampsch

## Chancen erneuerbarer Energielösungen

### Mobilität ist Thema bei Webinarreihe

Wie sieht die Energieversorgung von Unternehmen in der Zukunft aus? Und wie schaffen sie es, die Versorgung möglichst effizient, kostengünstig und nachhaltig zu gestalten? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der Webinarreihe „Chancen erneuerbarer Energielösungen für Industrie und Gewerbe“. Am 10. November steht von 16 bis 17.30 Uhr das Thema „Mobilität“ auf dem Programm. Die Webinarreihe wird vom Landesverband Erneuerbare Energie (LEE) Regionalverband Düsseldorf/Ruhr mit Unterstützung der IHKs Mittlerer Niederrhein, Dortmund, Duisburg, Hagen und Wuppertal sowie der EnergieAgentur.NRW veranstaltet.



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es unter: [www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/24024](http://www.mittlerer-niederrhein.ihk.de/24024)



[www.meins.immo](http://www.meins.immo)  
kontakt@meins.immo

**MEINS Hallen & Büros GmbH**  
Ritzbruch 29  
41334 Nettetal  
Telefon 02153/950 79 79

**NETTETAL, Zillessen-Allee, Fertigstellung 2. Quartal 2021**  
Gewerbeimmobilien in Einheiten ab 120 m<sup>2</sup>

**Kauf zum Festpreis oder zur Miete**